

Bürgerinitiative lebenswertes Korbach e.V. 1. Vorsitzender Harald Rücker Lengefelder Str. 6, 34497 Korbach Tel.: 05631-915 726 <a href="http://www.lebenswertes-korbach.org">www.lebenswertes-korbach.org</a>	Bürgerinitiative Fracking freies Hessen n.e.V. Tim Steindamm Motzstr. 5, 34117 Kassel Tel.: 0561-70161844 <a href="http://www.frackingfreieshessen.de">www.frackingfreieshessen.de</a>
Kontaktperson für diese PM: Tim Steindamm E-Mail: <a href="mailto:stop-fracking@gmx.de">stop-fracking@gmx.de</a>	

**Pressemitteilung – 12.02.2015**  
**Nordhessische Ideen zur Novellierung der Fracking-Bundesgesetzgebung**



Nachdem der letzte Vorstoß, Fracking auf Bundesebene durchzuwinken, scheiterte, gibt es nun einen neuen Anlauf. Am Donnerstag (12.02.2015) fand im Bundespresseamt in Berlin die Verbändebeteiligung zu dem Gesetzespaket statt, das zukünftig klarstellen soll, was in Deutschland erlaubt ist und was nicht.

Aus Nordhessen sind gleich zwei Stellungnahmen zu dem komplexen Gesetzespaket aus wasser-, naturschutz- und bergrechtlichen Vorschriften eingereicht worden - eine unter Federführung des Bundesverbands der Bürgerinitiativen Umweltschutz, der sich ein Großteil der bundesweiten Initiativen angeschlossen hatten, sowie zusätzlich auch eine „Nordhessische Stellungnahme“.

Qualität und Umfang der nordhessischen Stellungnahmen (der Initiativen Fracking freies Hessen und lebenswertes Korbach) scheinen hierbei überzeugt zu haben. Zur mündlichen Anhörung am Donnerstag wurden mit Andy Gheorghiu und Rainer Zawislo jedenfalls gleich zwei Vertreter der nordhessischen Bürgerinitiativen (BIs) geladen. In Ihrer Stellungnahme vom 23.01.2015 wurde detailliert zu den, aus Sicht der BIs, notwendigen Ergänzungen/Umformulierungen der vorgelegten Referentenentwürfen Stellung genommen, wobei insbesondere kritisiert wurde, dass weder ein Fracking-Verbot, noch ein hinreichender Ausschluss sensibler Gebiete geplant ist. Während der Anhörung wurde diese Sichtweise durch zahlreiche Redner aus der Wasserwirtschaft, der Bierbrauer oder Mineralbrunnenindustrie bestätigt.

Während ein Großteil der Redner sich gegenüber der Fracking-Technik skeptisch bis ablehnend äußerte, wurde seitens der Öl- und Gasindustrie gebetsmühlenartig wiederholt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht zumutbar sei und bei den geplanten Ausschlüssen Arbeitsplätze auf dem Spiel stünden. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten stellte jedoch klar, dass den 800.000 Arbeitsplätzen ihrer Branche sowie den 371.000 Arbeitsplätzen der Erneuerbaren Energien, selbst bei optimistischer Schätzung, nur 20.000 Arbeitsplätze im Bereich der Öl- und Gasindustrie gegenüberstehen - mit dem Fracking-Verfahren verbundene Risiken vor diesem Hintergrund also nicht akzeptabel seien.

Die Position der Öl- und Gasindustrie verwundert Harald Rücker von der BI lebenswertes Korbach e.V. nicht. Er stellte hierzu fest: „Die Festlegung, Fracking-Vorhaben für Schiefer- oder Kohleflözgas unterhalb von 3.000 Metern zu erlauben, ist völlig willkürlich und nur mit erfolgreicher Industrie-Lobbyarbeit zu erklären“. „Hier in Nordhessen sprach BNK vom Zielhorizont in ca. 3.000 Metern. Wir hatten Glück, dass die damalige hessische Landesregierung die rechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft hatte, um die Fracking-Erlaubnis abzulehnen. Wenn die Fracking-Gesetzgebung nun endlich überarbeitet wird, muss sichergestellt werden, dass auch zukünftig ein Verbot möglich ist, vielleicht sogar obligatorisch für alle Bundesländer vorgeschrieben wird“, so Rücker weiter. Genau dies ist nun jedoch fraglich. Bei Umsetzung der jetzigen Gesetzesentwürfe wäre sogar zweifelhaft, ob die Länder ihre Kompetenz behalten würden, Fracking auch zukünftig zu verbieten. Die Kriterien des Entwurfs sind zudem so weich, dass Fracking zukünftig in weiten Teilen Deutschlands möglich werden könnte. Dies ist aber nicht im Sinne der Bürger, die sich mehrheitlich klar gegen das Verfahren aussprechen.

Mittlerweile sprechen sich einige Landesverbände (LV) von B90/DIE GRÜNEN (LV Niedersachsen und LV Mecklenburg-Vorpommern), die SPD Hamburg, sowie auf europäischer Ebene auch die Grüne Fraktion (Greens/EFA im EP) entschieden gegen Fracking aus, in dem sie ein klares Verbot der riskanten Technik fordern. Selbst im Fracking-Land USA hat kürzlich der zweitgrößte Staat New-York mit 19 Mio. Einwohnern aus Gesundheitsgründen ein Fracking-Verbot erlassen.

Für Deutschland würden, vor dem Hintergrund der schlechten Klimabilanz des Fracking-Verfahrens, insbesondere die vereinbarten Klimaschutzziele in Frage gestellt. „Der Einstieg in eine aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht nötige Technologie, die unter dem Strich keine Arbeitsplätze schafft, ist aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht nachvollziehbar und aus ökologischer Sicht eine Katastrophe“, so Tim Steindamm von der BI Fracking freies Hessen. Bleibt zu hoffen, dass Wirtschafts- und Energieausschuss bzw. Ende März die Kabinettsmitglieder eine fachlich fundierte Abwägung zwischen Nutzen und Risiken dieser Technologie treffen. Wie die aktuellen Diskussionen um die Stilllegungen der Atomkraftwerke zeigen, hatte die Bundesregierung nicht immer ein gutes Händchen mit der Einschätzung von Risiken und deren rechtlicher, finanzieller Absicherung. Bleibt zu hoffen, dass in Bezug auf die Fracking-Technik aus diesen Fehlern der Vergangenheit gelernt wird.